Zeitschrift: Archivum heraldicum : internationales Bulletin = bulletin international = bollettino internazionale

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 70 (1956)

Heft: 2-3

Artikel: Hausmarkenfragen : Veröffentlichungen der Internationalen Zentralstelle für Hausmarkensammlung und -forschung des «Herold» zu Berlin

Autor: Spruth, Herbert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-746250

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

desquels il faut compter des « antiquaires » du XVIIIe siècle et M. Lambert, avaient déjà attiré l'attention sur ce monument (Canel, Armorial des Villes et Corpor. de la Normandie, p. 415). M. Herval suppose que les deux animaux passants, grossièrement sculptés sur ce chapiteau, sont « contemporains du Conquérant ». A la vérité, une telle assertion paraît difficile à soutenir. Il semble plus vraisemblable de leur attribuer une date postérieure à l'an 1148, où Henri II choisit ses léopards, et de penser par conséquent qu'ils correspondraient aux armoiries de ce souverain. L'ensemble du pilier lui-même peut d'ailleurs très bien être antérieur au chapiteau. Cette solution aurait l'avantage de coïncider avec certaines précisions, données par M. Herval lui-même. Ne lisons-nous pas sous sa plume que presque tous les piliers romans, voisins de celui qui nous intéresse, ont été « remplacés » ou « mutilés »? N'apprenons-nous pas aussi de lui qu'« une voûte dut être substituée à l'ancienne charpente romane » et précisément: « *dans la seconde moitié du XIIe siècle* », c'est-à-dire sous le roi Henri II? Est-il trop audacieux de penser que, de même que François Ier marqua d'une salamandre un « profond remaniement » de cette même église St-Gervais exécuté sous son règne, (René Herval, op. cit. p. 68), de même le roi Henri II avait daté de ses deux léopards la réfection de la voûte? Cette opinion aurait le mérite d'être en accord avec ce que l'héraldique vient de nous apprendre.

Il est toutefois une autre hypothèse applicable aux figures de ce chapiteau: c'est qu'elles n'aient absolument aucun rapport avec l'héraldique. L'examen attentif de l'animal inférieur inclinerait assez dans ce sens. Avec sa queue bouclée, avec sa bosse sur le garrot, hérissée de poils piquants, avec ses oreilles pointues, cet animal ne ressemble pas du tout à l'authentique léopard qui le surplombe. On croirait plutôt *une hyène* ou *un chacal*. Nous serions alors en présence d'une scène de chasse: deux animaux exotiques, poursuivis par le cavalier sonneur d'oliphant, que l'on distingue sur la droite. L'héraldique n'aurait plus rien à voir ici.

Mais cette hypothèse n'infirmerait en quoi que ce soit les conclusions tirées des sceaux, en faveur des armoiries du roi Henri II. Les motifs de ces conclusions demeureraient aussi forts. Que l'on puisse ou non s'appuyer sur le témoignage supplémentaire du chapiteau, il paraît bien démontré que ce souverain a porté, sans l'ombre d'un doute, deux « léopards ».

Robert Viel.

PIÈCES JUSTIFICATIVES:

Jean sans Terre est armé chevalier:

Anno Domini *1185*: « Deinde dominus rex venit usque Windeshoveres, et ibi in Dominica qua cantatur Laetare Jerusalem, quae illo anno pridie Kalendas Aprilis evenit, *fecit Johannem filium suum militem*, et *statim misit eum in Hyberniam, et inde eum regem constituit.* » (Roger de Hoveden, *Chronique*, t. 2, p. 303.)

Antérieurement, Richard Cœur-de-Lion avait été adoubé par le roi de France:

Anno Domini *1173*: « Eodem anno *Lodowicus rex Francorum* fecit *Ricardum filium Henrici regis Angliae* militem. » (loc. cit. t. 2, p. 55)

Le futur Henri II est armé chevalier:

Anno Domini *1148*: « Henricus autem filius Mathildis imperatricis jam sexdecim annorum juvenis, nutritus in curia David regis Scottorum avi matris suae, *factus est miles* ab eodem rege David in civitate Carleoli, prius dato sacramento, quod si ipse rex Angliae fieret, redderet ei Novum Castellum et totam Northimbriam, et permitteret illum et haeredes suos in pace sine calumnia in perpetuum possidere totam terram quae est a fluvio Twede ad fluvium Tine. Deinde idem Henricus, per auxilium et consilium David regis Scottorum transfretavit in Normanniam, et receptus a proceribus Normanniae factus est inde dux. » (loc. cit. t. 1, p. 211)

Un peu plus tard, à Tours, en 1159, Henri II, devenu roi d'Angleterre, conférera la chevalerie à Malcolm, roi d'Ecosse. Ces fidélités sont émouvantes. (loc. cit. t. 1, p. 217)

Hausmarkenfragen

Veröffentlichungen der Internationalen Zentralstelle für Hausmarkensammlung und -forschung des « Herold » zu Berlin.

I. Grundsätzliches.

Die *Hausmarken* (Hm) sind vorwiegend gradlinige Figuren, durch Zusammensetzung von Strichen gebildet. Häufig decken sich die Hm mit den Zeichen der alten Runen-Futharke (ABC). Die Hm werden hauptsächlich durch Schneiden, Kerben, Schnitzen, Reissen, Ritzen, Brennen, Schlagen in Holzstäbe, Stämme und andere Stoffe eingefügt oder an ihnen angebracht. Die Farbe ist kein Unterscheidungsmerkmal im Gegensatz zu den späteren Wappen. Die Hm sind die ältesten

Personenzeichen im germanischen Siedlungsraum, sie wurden überall in Deutschland und werden noch gelegentlich geführt, sie sind ferner *Zeichen des beweglichen* (leblosen wie lebendigen) *Gutes, Kennzeichen* von *Eigentum, Besitz, Fahrhabe.*

Anscheinend schon in vorgeschichtlicher Zeit als Hm bekannt und benutzt, jedenfalls an Hünengräbern und anderen vorgeschichtlichen Funden vorkommend, wird die Hm in sämtlichen germanischen Volksrechten (500-800) bereits als uralte Sitte behandelt. Die ersten Erwähnungen deuten an, dass die Hm ursprünglich eine besondere, geheimnisvolle, heilige Rolle gespielt haben und beim Gottesurteil (Losordal) durch Loswerfen benutzt wurden (Friesengesetz). Sie waren als « persönliche Zeichen in Holzstücke gekerbt ». Die Verwendung der Hm zum *Verlosen, Verkaweln* ist bis heute, besonders bei gemeinschaftlicher Nutzung, verbürgt (Hiddensö, Mönchgut auf Rügen, Horst-Seebad, Deep, Robe, Kreis Greifenberg, Pommern, an der Regamündung noch 1932, vgl. Spruth: Pommerns Hm in « Balt. Studien » 1939), 1955 noch bei « Gehöfnerschaften » (Holzmarkgenossenschaften im Moselraum), im sog. « Hochwald » lt. Mitt. des Bürgermeisters Horstmann, Trier. Die Hm dienen zur Kennzeichnung von Eigentum und Besitz an Häusern, Geräten bis in das 20. Jahrhundert vornehmlich dort, wo Verwechslungsgefahr besteht; auch Kirchenstühle, Grabplatten, Grenzzeichen, selbst das Vieh sind oft mit Hm verziert. Besonders starke Verbreitungsgebiete der Hm sind die nordeuropäischen Küstenstriche und die südlichen Waldgebiete (Franken, Schwaben, Schweiz, Tirol).

Die Hm kamen beim *Hantgemal* vor, anscheinend als Wahrzeichen der Grundstücke, Gerichtsstätte. Die Richterstelle des Dings enthielt meistens die reine Hm (ohne Beistriche) des schöffenbaren, freien Inhabers. Bei der altdeutschen *Handfeste,* « Festigung » (firmatio, roboratio), diente die Anbringung der Hm zum « Festigen » der Urkunde. Diese musste ausserdem durch Handauflegen bestätigt werden. Das « Festigen », nämlich mit der Hm, hat den noch heute üblichen Ausdruck « Unter*zeichnen* » der Urkunde in unserm Sprachgebrauch begründet! Das Kennzeichnen mit der Hm nach germanischer und altdeutscher Sitte wurde auf Rügen bis in das 19. Jahrhundert beachtet (Homeyer). Auch neben der späteren römischen Sitte des Unterschreibens hielt sich die Handfeste noch jahrhundertelang weiter, so bei den Langobarden, Franken, und wurde sogar wiedereingeführt. Bei der *altdeutschen symbolischen Grundstücksübertragung* (festuca notata) war der Stab (festuca) mit der Hm (nota) gekennzeichnet. Beim Aufkommen der *Siegel* findet sich die Hm zahllos als wesentlicher Inhalt des Siegelbildes, ebenso in vielen ersten Wappenschilden; als unveränderte Hm findet sie sich bei Bauern, Bürgern vom 13.-19. Jahrhundert, anfangs auch gelegentlich bei ritterblütigen Geschlechtern als feststehendes Zeichen wie Wappen (vgl. Fr. v. Klocke: Hm als Vorläufer bei Wappen ritterblütiger Geschl. in « Fam., Sippe, Volk », 1942/12, S. 110-112). Noch in neuerer Zeit wurden die Hm in den *Kerbstock, Kehrstock* eingeschnitten. Solche Kerbstöcke dienen z.B. als « Tesseln » in der Schweiz bei Verlosungen zur Auswahl bei gemeinschaftlichen Dienstleistungen; auch in Rügen, Pommern, Mecklenburg sind sie zum gleichen Zweck benutzt worden. Stets sind die Hm angebracht. Aehnlichen Zwecken dienten auch die *Schulzenküppel, Schulzentische, Jahrweiser* (Kalenderstäbe), die wir aus Rügen, Schweden kennen, die mit den Hm verziert sind, oder in die Hm hineingesteckt, an ihnen angebracht, in sie eingekerbt werden.

Als ursprüngliches Personenzeichen war die Hm *vererblich;* sie ging unverändert vom Vater auf den ältesten Sohn über. « Das angeborene Mark » wird vielfach bezeugt, so auf Rügen, in Danzig (13. Jhh.-1807), im Isarwinkel bis 1850, Schwyz noch 1756, Angeln (Schleswig), Altona, Ratzeburg bis in das 18. Jahrhundert. Weitere Söhne durften die väterliche Marke nur mit abwandelnden Bei-

strichen («Afmark» — nota disjunctiva —) führen. Klassisches Beispiel: Clas Johann Gau auf Hiddensö/Rügen (vgl. darüber: Homeyer, Ruppel, Borchers, H. Spruth in «Monatsbl.» der Ges. für Pomm. Gesch. und Altertumskunde und in «Balt. Studien», 1939). Die Beistriche waren nach festen Regeln zu führen. Abweichungen von diesem überall beachteten Linealprinzip blutmässiger Abstammung nach der Parentelenordnung sind nur Ausnahmen von dieser Regel; solche «Erstarrungen» liegen vor, wenn die Marke zur *Hofmarke* wird. Sie bleibt dann mit dem Hof verhaftet, der Hoferwerber übernimmt sie unabhängig von einer blutmässigen Verbindung mit dem Voreigentümer des Hofes (Schwiegersohn oder Fremderwerber); sie ist gewissermassen: «quasi glebae adscripta nota». In einigen wenigen Gebieten sind Hofmarken dieser Art bekannt (Weichselniederung). Ob aber ein grundsätzlicher Unterschied zwischen Hausmarke und Hofmarke gerechtfertigt ist, bleibt trotz Ruppels abweichender Ansicht m.E. zweifelhaft. In der ursprünglichen reinen Anwendung ging die Hm vom Vater als Hausvater, nämlich Vorsteher der Hausgemeinschaft, auf den ältesten Sohn über, nicht aber als Individualrecht, sondern mit dem Amte als Hausvorsteher, und deshalb auch in unveränderter Form. Verstösse dagegen wurden bis in neuere Zeit bestraft, wie überhaupt jeder Missbrauch der Hm geahndet wurde, so im Isarwinkel noch bis ins 19. Jahrhundert.

Namen der Marken: Dat Mark, Merk, Husmark, Huismark, das Hausmark, Teken, Teiken, Zeichen, Märker, Märcher, die Marke (neuere Bezeichnung), Hausmarke, Bümerk, Bümark, Bumark, Bumerk, Bomärke, bolmaerke (Schweden; bol = praedium, villa, daneben auch maerke = persönliches Zeichen), Bymark (Schweden, Norwegen, oft auch = Dorf-Gauzeichen), fàngamark (Norwegen, Island), la marque, marca di casa, Los- Kawel (Kavel), -Holzmark, Fischermark(e), Holzmark(e), Holzmärcher (Holzungsgenossenschaftsmarke), Losholz, Stüör(mark), Flottholz(marke) — die beiden letzten Hölzer mit Hm zum Sichtbarmachen der ausgelegten Fischernetze — (vgl. dazu besonders H. Spruth in «Monatsbl.» d. Ges. f. Pomm. Gesch. und «Balt. Stud.» 1939 sowie Veröffentlichungen in pomm. Heimatblättern seit 1932 für die Fischergebräuche in Pommern, Knodt in «Hess. Familienkunde» 1954, Heft 2 über die Hm der gemischten Holzmarkgenossenschaft Rockenberg und Gambach/Wetterau von 1640-1768); id. in «Hessenkalender» 1956, Melibokus Verl. Zwingenberg.

Verwandte Marken: Den Hm ähnlich, gelegentlich gleich, aber auch abweichend in Form und Gebrauch, sind die *Viehmarken*, bereits in der Edda erwähnt, in der Form reiner Hm besonders in Pommern, Mecklenburg, Schleswig-Holstein bis in dieses Jhh. üblich. Im allgemeinen überwiegen sonst bei Viehmarken aber einfachere Zeichen wie Winkel und Punkte, Kreuze u.dergl., so auch in Pommern auf den Schwimmhäuten bei Gänsen, Enten. Praktische Notwendigkeit der Unterscheidung bei gemeinsamer Hütung auf der Gemeindewiese usw.! Wesensverwandt, zuweilen gleichartig, aber auch abweichend gewandelt, sind die *Urhebermarken bei Künstlern, Handwerkern, Münzmeistern*, die *Handels-, Firmen-, Fabrikmarken* mit ihrer neueren Entwicklung zu *Handelszeichen, Warenzeichen.*

Hausmarken-Wappen: Vielfach werden die Hm überhaupt als die ersten Wappen (Wp) angesehen; in der heutigen engeren Begriffsanwendung für Wappen ist dies ungenau; die Anwendung der Hm dürfte aber vielfach derjenigen der späteren Wappen entsprochen haben; zweifelsfrei ist, dass Hm oft unverändert in Wappen(schilde) übernommen wurden, auch oft nebeneinander Hm und Wp (Schweiz, Westfalen) in der ersten Zeit der Wappenführung geführt wurden. Die Hm ist ausserdem gleichzeitig neben Wappen, die keine Hm im Schilde führten, bei Rechtshandlungen gebraucht worden; bürgerliche und ritterblütige Geschlechter nahmen sie in ihre Wappen auf; vielfach wird die Hm als Zeichen freier Geburt angesehen; überzeugende Belege dafür sind n. m. K. noch nicht erbracht. Wenn das Wp heute als Unterscheidungsmerkmal für einzelne Personen und Familien anzusehen ist, war die ältere, vorzeitige Hm dies für die einzelne Person ebenfalls; ob sie es auch für die Sippe war, wie Ruppel annimmt, bleibt vorläufig noch dahin-

gestellt; die Wappen sind aber Bilder, die Hausmarken Zeichen. Michelsen nannte 1854 die Wappen « dekorierte Marken », Riehl sah (1858 « Die Familie », Regensburg, 272 f.) Hm und Wp als gleichartig an. In wesentlichen, aber nicht in allen Punkten, ist dem beizupflichten. Ob die Hm ursprünglich etwa aus Bildern entstanden sind oder Sinnbilder waren, ist noch nicht geklärt; auch die Entstehung einzelner Runenzeichen der verschiedenen Futharke (ABC) ist noch nicht gesichert. Einige meinen, die Runen seien aus ursprünglichen Bildern für Vieh usw. entwickelt, und aus diesen Bildern hätten sich die Lautrunen gestaltet. Bei der Wahrscheinlichkeit des Zusammenhanges zwischen Runen und Hm ist auf diese Entstehungsmöglichkeit hinzuweisen. Einer *heraldisch-technischen Gliederung (Systematisierung)* nach Zeichenformen, die der Heraldiker und Zeichner braucht, dürfte aber noch abzuraten sein, und sie würde auch das Wesen und den Ursprung der Hm ausser acht lassen (müssen), solange über die Herkunft und die Bedeutung der Markenzeichen nicht grössere Klarheit geschaffen ist. Ruppels Annahme, die Hm seien *Sinnbilder der Sippe* soll erwähnt werden; seine Betrachtungsweise hat er mit vielen einleuchtenden Gesichtspunkten aus der germanischen Entstehung der Hm untermauert; eine Entscheidung und Stellungnahme ist aber m. E. noch nicht möglich.

Die *Klassifizierung* der Hm. nach modernem, auch römischem Recht, führt wenig weiter. Homeyer teilte sie in seinem Leitwerk 1870 in: Daseins-Statuszeichen (Grabsteine, Genossenschaftsautoritätsabzeichen, Umlaufs-, Konto-, Los-, Brennzeichen), Zeichen der Willenserklärungen (Handzeichen, Widmungs-, Traditionszeichen), Vermögenszeichen (am stehenden und liegenden Eigentum, Grenz-, Ackerzeichen), Gerechtigkeiten (Kirchenstuhl, Begräbnisstelle), fahrender Habe, Urheberzeichen (Handwerk, Fabrikation) usw. Das Wesen der Hm muss aber aus dem *Geiste des germanischen Rechtes* erschlossen werden, denn sie stammt aus dieser Zeit, als dieses Rechtsgut noch unangefochten galt und die neuzeitlichen römischen Rechtsideen nicht herrschend waren.

II. Hausmarkenforschung.

Der Ausgangspunkt der Hm-forschung ist der Gebrauch der Marken in und seit den ältesten Zeiten; die früheren vorgeschichtlichen Funde sind nur ergänzend zu beachten. Vom Beginn der germanischen Quellen ab ist jede Erwähnung wichtig und zu untersuchen; die Anwendungsweise ist durch die Jahrhunderte zu verfolgen. Die durch das Mittelalter bis in die Neuzeit führenden Spuren sind am gründlichsten zu beachten. Aus dieser neueren Anwendungsart ist das Wesen der Hm begrifflich festzulegen. Eine Bestandsaufnahme durch Sammlung der Zeichen, ihres zeitlichen, örtlichen Vorkommens, der Verschiedenheiten und Abwandlungen ist mit aller Genauigkeit vorzunehmen. Die volkstümlichen Benennungen, Bedeutungen, Deutungen, der Rechtsinhalt sind zu beachten; die volkskundlichen Begleitumstände wie Zauber, Heilswirkungen, sagenhafter Inhalt, sind festzuhalten, die genealogische Verfolgung der Markenträger ist das Gerippe nützlicher Forschung. Erst wenn ein derartiger Gesamtüberblick aus Deutschland und den sonstigen germanisch besiedelten Gebieten vorliegt, ist eine weitere Forschungsarbeit aussichtsvoll; erst dann werden Schutzbestimmungen wie etwa bei der Wappenführung durch die « Deutsche Wappenrolle » des « Herold » und vielleicht eine heraldische Systematisierung sinnvoll werden. Die Werbung für die Erhaltung der Marken, ihre vermehrte Benutzung, muss allerdings sofort einsetzen, denn die Marken sind das älteste Kulturgut des germanischen Siedlungsraumes, und es besteht die Gefahr, dass sie sonst weiter in Vergessenheit geraten.

Schrifttum: Michelsen, Die Hausmarke, 1853; *Homeyer* (nach Vorarbeiten und Veröffentlichungen über Hm, bes. in den « Balt. Studien » und vor der Berl. Akad. der Wissensch. Mitte des vor. Jahrh., auch über das Handgemal (1852), sowie Aufruf über Hm (1853)), sein Lebenswerk: Die Haus- und Hofmarken, Berlin, 1870, Nachzügler 1872; *K. Ruppel*, Die Hausmarke, das Symbol der germanischen Sippe, Berlin 1939; *H. Spruth*, Pommerns Hausmarken, in « Balt. Stud. » 1939; id., Zur Hausmarkenfrage, in « Fam. u. Volk », 1955, 5; *Kits Nieuwenkamp*, Het Raadsel der Huismerken, Amsterdam (Strengholt), 1955; *E. Weber*, Runenkunde, Berlin 1941.

III. Zentralstelle für Hausmarkensammlung und -forschung des « Herold ».

Zur Hausmarkensammlung und -forschung hat der « Herold »-Berlin eine (internationale) Zentralstelle eingerichtet. Die *Sammlung* umfasst neue und alte Markenvorkommen; literarische Belege über Neuerscheinungen und frühere Veröffentlichungen sind möglichst in zwei Belegen und handschriftliche Sammlungen als solche oder genaue Nachrichten über sie einzureichen. Angaben über die Markenzeichen, örtliches, zeitliches Vorkommen, volkstümliche Namen usw. (s. o.) sowie genealogisch-heraldische Verfolgung sind sehr erwünscht (vgl. im einzelnen dazu I. Grundsätzliches). — Die Forschung soll die ungeklärten Probleme der Hm der Lösung entgegenführen.

Veröffentlichungen: Wegen der völlig zerstreuten Veröffentlichungen werden künftig alle Neuerscheinungen laufend angezeigt und besprochen, die älteren Arbeiten ergänzend im Lauf der Zeit gebracht werden (« Hausmarken-Bibliographie », vorläufig in den « Mitteilungen » des « Herold », in « Familie und Volk » sowie im « Archivum Heraldicum ».

IV. Hausmarkenbibliographie.

Neue Arbeiten: Wetterau / Moselraum / Pommern: Auf Grund der Besprechung der Gambacher Funde des Pfarrers *H. Knodt*, M. d. H., in « Familie und Volk » 1955, Heft 5 (H. Spruth: « Zur Hausmarkenfrage ») teilte Bürgermeister Horstmann-Trier, M. d. H., mit, dass die jüngste Erhebung von Hm im Moselraum bereits 7000 neue Hm erbracht habe; ein Drittel der Anfragen stünde aber noch aus; im « Hochwald » bei Trier seien im Moselraum bereits 30 « Rosenkränze » gefunden; diese Kränze seien die aufgereihten Loshölzer, wenn sie nicht benutzt würden; diese Loshölzer seien durchweg mit Hm versehen (eingekerbt) und würden bei den « Gehöfnerschaften », d.s. Holzgenossenschaften, für Verlosungen benutzt (1955!). Nur neu hinzutretende Genossen dieser privatrechtlichen Gehöfnerschaften verwenden auch Monogramme und neuere Buchstaben als Markenzeichen. Schon diese wenigen Andeutungen zeigen, dass die für Pommern (Balt. Stud. 1939) nachgewiesene germanische Sitte beim Verlosen weiterlebt. Die Gambacher Funde haben somit eine unerwartet schnelle und schöne Ergänzung, und sogar bis in die Gegenwart hinein, gefunden. Auf die weitere rechtsgeschichtliche Verfolgung dieses modernsten Vorkommens und die Einzelheiten, die Horstmann bekanntgeben will, darf man für die Auswertung und evt. Deutung mit Spannung warten!

Isarwinkel: Pfarrer J. Noderer, Bad Tölz, berichtete fast gleichzeitig, dass im Isarwinkel Holzmarken, « Märcher », bis in das 19. Jhh. vielerorts üblich gewesen seien. N. gibt auch literarische Belege, erwähnt Holzmarkenbücher (ähnlich wie in Gambach) in seiner und anderer Privathand (deren Veröffentlichung angebracht wäre). Noderers Arbeit ist abgedruckt in « Familienforscher in Bayern, Franken, Schwaben », 1955, November, Heft 1/2 (Demleitner-Festschrift), leider ohne bildliche Wiedergaben.

Italien/Friaul: Der kürzlich verstorbene Dr. Graf del Torso, M. d. H., hat im Gebiet von Friaul besonders an Hand von Urkunden Hm gesammelt. Mit einer einleitenden Betrachtung (« Marchi di casa ») von Dr. L. de Laszloczky, M. d. H., bringt Dr. Luigi Ciceri Abbildungen von 378 Hm von 1340-1847 aus verschiedenen Quellen (« I contrasegni individuali in Friuli »), darunter aus der « Raccolta del Torso », auch ein Urkundenprobestück ist in guter Wiedergabe abgebildet in der folkloristischen Zeitschrift « sot la nape », Udine, 1955, Nr. 5 (Sept./Okt.).

Holland: Wegen des 1955 in Amsterdam (Verlag Strengholt) erschienen Büchleins « Het Raadsel der Huismerken » von Dr. Kits Nieuwenkamp-Doorn, M. d. H., wird auf die Besprechungen in den « Mitteilungen » des « Herold » 1955, Nr. 41, in « Familie und Volk », 1955, Nr. 5, sowie im « Archivum Heraldicum » 1956 verwiesen. Es behandelt holländische und deutsche Hm, eingehend die von Hela, und befasst sich mit der grundsätzlichen Problematik.

Moselraum, Geisfeld, Niedermenig: Einen neueren Bericht mit grundsätzlichen und im wesentlichen zutreffenden Betrachtungen (in Anlehnung an Homeyer und Ruppel) bringt H. Wagner in seiner Arbeit « Uralte Bauernwappen », in « Mosella » 1955, Nr. 11 (Hmbl. des Trierischen Volksfreundes für Hunsrück, Eifel, Mosel und Saar), mit Abb. der Hm-Loshölzer aus dem Niedermeniger « Rosenkranz ». Es sind der Art nach genau die gleichen Kawelhölzer, die für Pommern vor dem Kriege abgebildet wurden und auch dort zum Verlosen dienten (Holtz; in Pomm. Bauernkalender 1937 S. 37 und Spruth a.a.O.) Wagners Angaben, die « Rosenkranz »-Hm-Holtzklötzchen seien « früher » beim Verlosen der Gemeindenutzungen und bei Arbeiten, die in der Fronde ausgeführt wurden, verwendet worden, während heute « nur » Loshölzer mit Hausnummern benutzt würden, ist durch die neueren Feststellungen Horstmanns (s.o.) für die von ihm im benachbarten Moselraum (« Hochwald ») überholt. Dort werden sie vielmehr noch mit Hm benutzt. Weiter bildet ab und bespricht Wagner Hm auf Grenzsteinen (Buche auf Geisfelder Gebiet zwischen *Kurtrier* und dem *rheingräflichen Amt Dhronecken* 1760 mit rheingräflichen Wolfsangeln und kurtrierischen Zeichen (Kreuzen). Wegkreuz des Schneiders Peter Frantzen und seiner Frau Margarete Philipps, in *Könen*, 1670, wo getrennte Hm für beide Ehegatten nebeneinander mit Anfangsbuchstaben und Berufszeichen (Schere), in einem Oval vereinigt und wappenförmig verziert, zu sehen sind). Wagner gibt auch die Abbildung einer Siegelmarke des Notars Beck aus den Geisfelder « Grund- und Extraktbüchern » aus 1720. Die Hm ist hier ebenfalls neben die Buchstaben gesetzt worden; darunter und darum sind weitere Verzierungen wie Krone, Kreuze und eine lateinische Umschrift zu sehen: « Virtutis / Comes / Invidia / ». Wagner bildet ferner das Handzeichen der Geisfelder Sendschöffen Matthäus Bricius und Matth. Knop, 1729, aus dem Register der Kirche zu Geisfeld, ab. Einigen Ansichten Wagners ist zu widersprechen. Dass die « Schreibunkundigkeit » der Germanen die Hmführung als Zeichen der Willenserklärungen veranlasst habe, geht völlig an der geschichtlichen Entwicklung der Germanenrechte und Rechtsgewohnheiten vorbei und unterstellt sehr zu Unrecht eine Schreibunkundigkeit und Kulturlosigkeit der Germanen, die schon Neckel und Edmund Weber längst eindeutig widerlegt haben. — Auch dass die Einführung der Schulpflicht das Verschwinden der Hm veranlasst oder doch wesentlich beschleunigt habe, weil nunmehr die Analphabeten abgenommen hätten, steht auf der selben Stufe und verkennt einfach den Sinn der Hmführung. Die Hm sind persönliche Zeichen gewesen und vielfach heute noch, die mit Schreibkenntnis überhaupt nichts zu tun haben. Hier liegt offensichtlich eine Verwechslung mit den sog. Analphabetenzeichen vor, nämlich einfachen Kreuzen, die anstelle von Hausmarken und anstatt einer Urkundenunterschrift gelegentlich in Form einfacher Kreuze angewandt wurden. Im übrigen ist auch da sehr grosse Vorsicht angebracht, ehe man etwa sogar ein Krückenkreuz als Analphabetenzeichen abtut, denn auch diese können als Hm geführt worden sein (diesem Fehler scheint man im « Nederlandsche Leeuw » 1939, S. 276, 313, 316 bei der Behandlung des Hammerkreuzes der Hm eines Asjes unterlegen zu sein, wie im einzelnen noch nachgeprüft wird). Das schwindende Bedürfnis, die Hm praktisch zu verwenden, hängt fast ausschliesslich damit zusammen, dass die Nutzungsgemeinschaften immer mehr ausser Gebrauch kommen und die Verwechslungsgefahr immer seltener wird (vgl. oben I. Grundsätzliches und II.). Der deutliche, einschneidende Zeitabschnitt ist deshalb die Regulierung der Acker(lose) (benannt nach den Losergebnissen). Die Reformen des vorigen Jahrhunderts, die Aufhebung der Zünfte und ähnliche wirtschafts- und rechtsgeschichtliche Vorgänge sind die Zäsur. Seitdem sind die Hm im Verschwinden.

Dr. Herbert Spruth, Berlin-Zehlendorf.

Le symbole communal en France

La composition moderne d'un blason urbain et sa légalité

par Robert Louis

Nous savons que ces symboles de liberté que sont, depuis leur origine, les blasons communaux sont devenus l'expression figurative de la Cité. C'est l'emblème par lequel les habitants d'une ville ou d'un modeste village aiment se reconnaître et se retrouver. Son usage a maintenant dépassé le cadre administratif et toute assemblée ou réunion privée, artistique, sportive ou commerciale se présente sous l'emblème héraldique de la commune.

Le blason urbain est devenu l'ambassadeur des habitants d'une même cité.